

Anlage der BUKEA zur Antwort der Anfrage Grüne, Drs. 21-1830, betr. Frühere Giftmülldeponie Kiesberg

Hier: Sachstandsbericht Deponie Kiesberg zur Anfrage des Bezirksamts Harburg vom 14.11.2016 an das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt / Technischer Umweltschutz

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) berichtet wie folgt zur Altablagerung Kiesberg, Altlast 5424-004/05:

Sachstand

Auf der Fläche der Altablagerung (AAB), Altlast 5424-004/05, wurde im Zeitraum zwischen 1943 und 1974 eine ehemalige Kies- und Sandabbaugrube von der Stadtreinigung Hamburg mit Hausmüll, evtl. auch Industriemüll, verfüllt. Die Auffüllung ist bis zu 11 m mächtig und wurde im Rahmen der Kultivierung/Renaturierung nach Beendigung der Verfüllung mit einer Abdeckung versehen. Darüber hinaus wurde die Fläche bis Anfang 2000 vom damaligen Naturschutzamt als Lagerungsfläche für überschüssigen Boden und Heidekraut aus den angrenzenden Heideflächen genutzt. Sie befindet sich heute (überwiegend) im Verwaltungsvermögen des Bezirksamts Harburg, in der Zuständigkeit der Revierförsterei Hausbruch. Die Altablagerung liegt in einem Wasserschutzgebiet. Das Grundwasser wird seit 1982 untersucht.

Wirkungspfad Boden-Mensch / Oberbodenuntersuchung, August 2016

Ende Juni / Juli 2016 erhielt die BUE Bürgeranfragen zur AAB Kiesberg, die auch in der Presse thematisiert wurden. Die ehemalige Kies- und Sandabbaugrube ist ein beliebtes Ausflugsziel (u.a. einer benachbarten Kita) und eine ausgewiesene Hundenauslaufzone. Die Fragen konzentrierten sich auf die Besorgnis, dass durch die abgelagerten Materialien in der Grube eine Gefährdung für Mensch und Tier bestünde. Es wurden Fälle von erkrankten und toten Tieren geschildert (Hund, Kaninchen). Daraufhin wurde mit einer Oberbodenuntersuchung gemäß Bundes-Bodenschutz- u. Altlastenverordnung (BBodSchV) die heutige Beschaffenheit der Oberfläche der AAB insbesondere in Bereichen mit lückenhafter Vegetationsdecke überprüft.

Die Gehalte an Schwermetallen und Arsen sowie der organischen Schadstoffparameter im Boden lagen deutlich unterhalb der Prüfwerte der BBodSchV für Kinderspielflächen im Wirkungspfad Boden-Mensch. Für die AAB kann eine Gefährdung in Bezug auf den Direktkontakt ausgeschlossen werden. Die Leitung der Kita Himmelblau wurde am 29.09.16 über die Ergebnisse informiert. Die Bearbeitung ist abgeschlossen.

Wirkungspfad Boden-Grundwasser / Ergebnisse der Überwachung, Planung 2017

1982 wurde erstmals in einer Messstelle ein Deponieeinfluss im Grundwasser nachgewiesen. Seit 1995 erfolgte eine regelmäßige Überwachung der Grundwasserqualität, bei der neben deponietypischen Parametern in 2004 erstmals chlorierte Ether nachgewiesen wurden. Aufgrund ihrer hohen Mobilität und der gleichzeitig schlechten Abbaubarkeit sowie der Tatsache, dass sie im Zuge der gängigen Trinkwasseraufbereitungsverfahren nicht aus dem Wasser entfernt werden, werden die tetrachlorierten Ether vom Umweltbundesamt als "trinkwasserrelevant" eingestuft. Es ist davon auszugehen, dass die Quelle der Verunreinigung innerhalb des Ablagerungskörpers liegt. Um die chlorierten Ether zu beobachten, wurde 2005 die Anzahl der Messstellen im Umfeld der Kiesgrube erweitert.

Seitdem werden jährlich Probenahmen durchgeführt, wobei sich Schwankungen in den Konzentrationen zeigen. Im Abstrom fanden sich in 2015 lediglich Spuren der chlorierten Ether. Die nächste Beprobung ist für das Frühjahr 2017 geplant. Nach Vorlage der Ergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden. Ggf. werden die Untersuchungen im Abstrom ausgeweitet. Darüber hinaus werden an drei Messstellen sogenannte Datenlogger einbaut, um die Schwankungen des Grundwasserspiegels zu erfassen.

Wirkungspfad Boden-Deponiegase

Kein Handlungsbedarf.